

WALD IM KLIMAWANDEL

Forderungen des Bund Deutscher Forstleute an die künftige Bundesregierung

Seit 2018 zeigt sich der menschengemachte Klimawandel deutlich in unseren Wäldern. 285.000 Hektar Waldbestände sind bisher abgestorben, 79 Prozent der Waldbestände sind geschädigt oder stark geschädigt.

Die Jahrhundertaufgabe für Forstleute und Waldbesitzende: Neben der Schadensbewältigung sind bis 2050 ein Viertel der Wälder Deutschlands zu klimaresilienten Waldökosystemen umzubauen. Das entspricht einer Waldfläche von 2,85 Millionen Hektar.

Dazu hat der Bund Deutscher Forstleute (BDF) folgende walddpolitische Forderungen für die neue Legislaturperiode:

1. Ein „Nationaler Waldplan 2050“ – vor allem zur Etablierung klimastabiler Wälder - mit 10.000 neuen Arbeitsplätzen für den Wald und ein waldfreundliches Jagdmanagement.
2. Die Honorierung der Ökosystemleistungen der Wälder für die Gesellschaft.
3. Vorfahrt für eine klimafreundliche Bioökonomie durch Förderung des umweltfreundlichen Naturprodukts Holz.
4. Klare Standards für die Biodiversität im Wald, den Schutz der Waldböden für bewirtschaftete Wälder sowie die Umsetzung des 5-Prozent-Ziels der Nationalen Biodiversitätsstrategie.
5. Eine Strategie für das Zukunftsthema „Wald und Gesundheit“ auf Bundesebene.
6. Wald soll verstärkt der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ dienen.
7. Das überholte Wald- und Forstrecht auf Bundesebene ist umfassend zu evaluieren und zeitgemäß weiter zu entwickeln.
8. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird in „Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Wald“ umbenannt. Die waldbezogenen Aufgaben des Bundes werden in einem zu gründenden „Bundesamt für Wald“ gebündelt.

Zu den Forderungen im Einzelnen:

Ausgangssituation:

Seit 2018 zeigt sich der menschengemachte Klimawandel für jedermann sichtbar in unseren Wäldern. Geringe Niederschläge, hohe Temperaturen sowie gehäufte Wetterextreme setzen unsere Wälder unter Dauerstress. 285.000 Hektar Waldbestände sind bislang abgestorben. 79 % der Waldbestände sind laut Waldzustandsbericht 2020 „geschädigt“ oder „stark geschädigt“. Das sind die schlechtesten Werte

seit Erfassungsbeginn im Jahr 1984. Der besorgniserregende Negativtrend wird sich absehbar fortsetzen.

In Deutschland ist es bereits um 1,5 Grad wärmer. Das liegt über der globalen Erwärmung von 1 Grad. Die schnelle Begrenzung des CO₂-Ausstoßes und die Einhaltung der Klimaziele von Paris sind unumgänglich, um die Waldökosysteme zu erhalten. Gleichzeitig können Wald und Forstwirtschaft einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem Wälder als Kohlenstoffsenke erhalten werden und energieintensive Rohstoffe durch das nachwachsende Naturprodukt Holz substituiert werden.

Jetzt stehen Forstleute und Waldbesitzende aber vor der Jahrhundertaufgabe, die Wälder in klimaresiliente Waldökosysteme zu entwickeln. Mit Vorrang sind in den kommenden 30 Jahren gigantische 2,85 Mio. Hektar, etwa 25 Prozent der Waldfläche Deutschlands, umzubauen.

Auf diese Herausforderungen muss die künftige Bundesregierung reagieren und folgende walddpolitische Handlungsschwerpunkte für die neue Legislaturperiode setzen:

Zu Forderung 1:

Ein „Nationaler Waldplan 2050“ – vorrangig zur Etablierung klimastabiler Wälder, mit 10.000 neuen Arbeitsplätzen für den Wald und ein waldfreundliches Jagdmanagement.

Naturnahe, artenreiche und gemischte Wälder sind widerstandsfähiger als Monokulturen. Das bundeseigene Thünen-Institut für Waldökosysteme empfiehlt deshalb, den jährlichen Waldumbau auf 95.000 Hektar pro Jahr zu vervierfachen. Dazu müssen neben den finanziellen vor allem die personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Von 1990 bis 2020 sind bundesweit 60% des Forstpersonals abgebaut worden; allein in den letzten 10 Jahren 25.000 Vollzeitarbeitsplätze. Ohne deutliche Personalmehrung in allen Berufsgruppen sind die Herausforderungen nicht erfolgreich zu bewältigen.

Der erforderliche epochale Waldumbau ist ohne Verbesserungen des Jagd- und Wildtiermanagements und ohne modernes Jagdrecht nicht erreichbar. Technischer Wildschutz als Alternative ist in dem Ausmaß nicht bezahlbar und aus landschaftsökologischen Gründen nachteilig. Öffentliche Gelder für den Wald dürfen nicht durch vorhersehbare Wildschäden wirkungslos verpuffen.

Zu Forderung 2:

Wir fordern die Honorierung von Ökosystemleistungen.

Wälder sind für das Überleben unserer Gesellschaft unverzichtbar - Klimaschutz, Biodiversität und Naturschutz, Landschaftsbild und Erholung, Gesundheit und Bildung, Wasser- und Bodenschutz erfordern den Erhalt und die Vermehrung unserer Wälder.

Der Wert des Waldes für das Gemeinwohl ist doppelt so hoch, wie die Erträge durch den Holzverkauf. Eine Honorierung dieser Leistungen gibt es bislang nicht. Die Lastenverteilung zwischen Waldbesitz und der Öffentlichkeit muss neu justiert werden. Eine Abgeltung von Gemeinwohlleistungen hat sich dabei auf alle Waldbesitzarten erstrecken.

Bislang wird bei der Waldbewirtschaftung überwiegend die Holzproduktion gefördert. Umweltleistungen, die allen dienen, werden nur ansatzweise unterstützt. Die Neugestaltung der forstlichen Fördersysteme ist überfällig und muss dem Grundsatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ folgen.

Konkrete Politikvorschläge liegen dazu vor:

- „Ein Konzept zur Honorierung von Ökosystemleistungen der Wälder“; Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie; Thünen Working Paper 152; August 2020
- „Ökonomische Bewertung der Ökosystemleistungen des Waldes“; Institut für Dauerhaft Umweltgerechte Entwicklung von Naturräumen der Erde (DUENE e.V.); Dezember 2020

Unsere Wälder benötigen dringend mehr Wasser. Das aktuelle Wasserverbandsgesetz bewirkt vermehrten und zu schnellen Abfluss von Oberflächenwasser. Das künftige Ziel der Gewässerunterhaltung muss sein, das Wasser in der Landschaft zu halten. Waldeigentümer sind von der gesetzlichen Beitragspflicht zu den Boden- und Wasserverbänden zu befreien.

Für die bundeseigenen Wälder fordern wir den Vorrang der Ökosystemleistungen vor der Holzerzeugung

Zu Forderung 3

Vorfahrt für eine klimafreundliche Bioökonomie durch Förderung des umweltfreundlichen und in Deutschland nachhaltig nachwachsenden Naturprodukts Holz.

- **Vorrangig dauerhafte und stoffliche Verwendung des nachwachsenden Werkstoffes Holz**
- **Gesetzliche Bevorzugung von Holz gegenüber klimaschädlichen, energieintensiven Baumaterialien (Ökobilanzierung).**
- **Bessere Rahmenbedingungen für Aufstockung, Nachverdichtung und mehrgeschossigen Holzbau zur Schaffung bezahlbaren Wohnraumes. Entsprechende Anpassung der Förderprogramme zum sozialen Wohnungsbau.**
- **Die öffentliche Hand wird Vorreiterin beim Holzbau. Auf Bundesebene geht die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Bauherrin des Bundes voran.**
- **Forschungsoffensive für Holzverwendung aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung (z.B. neue Einsatzmöglichkeiten von Laubholz; optimierte Kaskadennutzung).**

Nachhaltige Waldwirtschaft liefert Holz als Werkstoff für eine klimafreundliche Bioökonomie. In langlebigen Holzprodukten wird CO₂ gespeichert und energieintensive Baumaterialien wie Beton und Stahl sowie fossile Brennstoffe werden eingespart. Andererseits ist Holz auch ein knappes Gut, daher sollte es sparsam, möglichst dauerhaft und mehrfach verwendet werden.

Wald verbessert die nationale Treibhausgasbilanz um immerhin 14 Prozent durch CO₂-Speicherung im Wald selbst, in Holzprodukten, durch Substitution sowie durch die Abkühlung der Landschaft.

Wir fordern, die Gesetze und die Förderpolitik zur Förderung der nachhaltigen Holzverwendung weiter zu entwickeln.

Zu Forderung 4:

Klare Kriterien für die Biodiversität im Wald, den Schutz der Waldböden für bewirtschaftete Wälder sowie die Umsetzung des 5-Prozent-Ziels der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

Wälder sind naturnahe Horte der biologischen Vielfalt und Rückzugsorte für gefährdete Arten in einer landwirtschaftlich und industriell übernutzten Kulturlandschaft. 95% unserer Wälder werden forstwirtschaftlich genutzt. Ganzheitliche nachhaltige Konzepte entscheiden über die langfristige Sicherung der Biodiversität und der Waldfunktionen. Waldnaturschutz ist in die Bewirtschaftung der Wälder konsequent zu integrieren. Der naturschutzfachliche Waldzustand ist flächendeckend besser zu erheben.

Dem Schutz der Waldböden zum Erhalt der Bodenstruktur und der Humusbildung muss ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Die Bedeutung des Bodenökosystems als Biom sowie für den Nährstoff- und Wasserhaushalt werden unterschätzt.

Kriterien für die Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung sind zu entwickeln.

Auf Grundlage der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) ist das Ziel, die natürliche Waldentwicklung auf 5 Prozent der Waldfläche zu erhöhen, bis 2030 umzusetzen. Wildnisgebiete und Urwälder von morgen sind auch als wissenschaftliche Referenzflächen und als Naturerfahrungsräume wichtig. Derzeit sind lediglich 2,8 Prozent erreicht. Allerdings gibt es viele Waldflächen, in denen Forstwirtschaft bereits seit Jahrzehnten unterbleibt. Diese sind zu erfassen und auf ihre Eignung für die natürliche Waldentwicklung zu bewerten. Über das beschlossene 5 %-Ziel hinaus sehen wir keine fachliche Notwendigkeit für weitere Prozessschutzflächen in Deutschlands Wäldern.

Sollte das Nationale Naturerbe um eine 5. Tranche erweitert werden, so sollen diese Flächen nicht in Privateigentum wie Stiftungen oder Verbände überführt werden, sondern im Rahmen der bewährten „Bundeslösung“ (Zielsetzung BfN, Eigentum BImA, Betreuung Bundesforst) betreut werden.

Zu Forderung 5:

Eine Strategie für das Zukunftsthema „Wald und Gesundheit“ auf Bundesebene soll folgende Punkte beinhalten:

- **Koordinierung der fachlichen und rechtlichen Zuständigkeit für Walderholung, Waldtourismus und Natursport bei den Forstbehörden**
- **Ausweisung und Förderung von Waldgebieten als Heilwälder**
- **Stärkung der Forschung zur Gesundheitsförderung im Wald.**
- **Anerkennung von Wald-Therapien durch die Krankenkassen**
- **Erhaltung des freien Waldbetretungsrechtes für die Erholungsnutzung mit besonderem Blick auf die Gesundheitswirkungen des Waldes.**

Das Waldbetretungsrecht ist eine große soziale Errungenschaft. Nicht erst die Corona-Pandemie zeigt, welche große Bedeutung die Natur als Ort des Ausgleichs, der Erholung und des Sports für den Menschen hat. Die besonderen Gesundheitswirkungen eines Waldaufenthaltes sind seit 10 Jahren bekannt. Was aus Fernost mit Waldbaden sinnbildlich beschrieben ist, sind handfeste positive Wirkungen der Waldatmosphäre insbesondere im Bereich Herz-Kreislauf, Immunität und Psyche.

Um dieses überall verfügbare Möglichkeiten zu erschließen, sind durch die Forstbehörden in Partnerschaft mit den Waldbesitzenden regionale Konzepte zu entwickeln, die einen breiten Zugang zum Wald ermöglichen. Die wissenschaftliche Forschung muss durch interdisziplinäre Projekte die Zusammenhänge zwischen Wald und Medizin auf deutsche Verhältnisse übertragen, um den Wald als vorhandene Gesundheitsquelle gezielt zu erschließen.

Zu Forderung 6:

Wald soll verstärkt der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ dienen. Dies erfolgt insbesondere durch

- **Stärkere Öffnung von öffentlichen Wäldern für Waldkindergärten und für Schulwälder**
- **Einführung von Nachhaltigkeit als Unterrichtsfach in allen Schulen**
- **Anerkennung der waldpädagogischen Einrichtungen als außerschulische Lernstandorte**
- **Aufnahme der Waldpädagogik in die Förderkulisse GAK und ELER oder anderer geeigneter Förderprogramme des Bundes und der EU**

Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (BNE) wird durch die UNESCO auf internationaler Ebene gefordert. Vom Kindergarten bis zu den weiterführenden Schulen soll „Nachhaltigkeit“ ein zentrales Bildungsziel sein. Die Wiege der Nachhaltigkeit stand im Wald. Es ist daher zielführend und unverzichtbar, den Wald und seine vielfältigen Nutzungen verstärkt in die Lehrpläne aufzunehmen. Ein Fach „Nachhaltigkeit“ wird empfohlen, in dem die natürlichen Ressourcen zentrales Thema sind. Damit BNE auch praktisch erfahrbar wird, sollen durch die Forstorganisationen von Bund und Ländern Waldkindergärten gefördert werden, Waldunterricht organisiert werden sowie durch Waldpatenschaften von Schülerinnen und Schülern der Wald für ein lebenslanges Lernen und Erleben erschlossen werden.

Zu Forderung 7:

Das überholte Wald- und Forstrecht auf Bundesebene ist umfassend zu evaluieren und zeitgemäß weiter zu entwickeln. Das heißt im Einzelnen:

- **Multifunktionale Forstwirtschaft auf ökologischer Grundlage auf ganzer Fläche einschließlich integrativer Waldnaturschutzkonzepte.**
- **Die gesicherte Beratung und Betreuung des Privatwaldes nach bundesweit vergleichbaren Standards**
- **Gezielte Förderung des umfangreichen Klein- und Kleinstprivatwaldes durch Förderung der Selbstorganisation.**
- **Die Klima- und Wasserschutzleistungen des Waldes sind zu definieren und zu verbessern.**
- **Eine zukunftsfähige finanzielle Förderung von Wald und Forstwirtschaft mit Schwerpunkt auf Waldumbau und den erbrachten Gemeinwohlleistungen.**
- **Sicherung der Bedeutung des Waldes für die heimische Holzwirtschaft im Rahmen der angestrebten Bioökonomie (Prozentanteil Wirtschaftswald).**



- Ein „Wald-Klimakrisen-Gesetz“ statt des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes von 1969 für effektive Eingriffe in den Holzmarkt und für weitere geeignete Maßnahmen bei Großschadensereignissen.
- Die waldbezogene Umweltbildung wird Pflichtaufgabe des öffentlichen Waldbesitzes.
- Verankerung der Aufgabe „Bildung und Gesundheit“ im Bundeswaldgesetz
- Qualifikationsstandards für Beschäftigte im Wald.

Der Rechtsrahmen des Bundes, insbesondere das Bundeswaldgesetz (1975), sind seit den 70er Jahren im Kern unverändert, während sich der wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmen stark verändert hat. Die zukunftsfähige Weiterentwicklung des Waldrechts ist notwendig. So nimmt beispielsweise das Strukturdefizit im Kleinstprivatwald zu. Zur besseren Erreichbarkeit der Waldbesitzer sind neue Formen von Gemeinschaftswaldmodelle anzudenken.

Zu Forderung 8:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird in „Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Wald“ umbenannt. Die waldbezogenen Aufgaben des Bundes werden in einem zu gründenden „Bundesamt für Wald“ gebündelt.

Wald und Forstwirtschaft sind im Zuge der Klimakrise und der Corona-Pandemie so stark in den gesellschaftlichen Focus gerückt, dass die Bedeutung des Waldes sich auch in der Ministeriumsbezeichnung wiederfinden muss. Damit wird die Regierungsverantwortung für das grüne Drittel unserer Landesfläche wieder deutlich.

Konsequenterweise sind auch die bislang auf verschiedene Institutionen verteilten Waldzuständigkeiten in einem „Bundesamt für den Wald“ zur Steigerung der Effektivität zusammenzuführen. Das Bundesamt ist dann die zentrale Schnittstelle für den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu politischen Entscheidungen und zur Umsetzung in die Praxis.

April 2021